

**NEIN ZUR VERFASSUNG DER
REAKTIONÄREN MILITÄRJUNTA
IN DER TÜRKEI**

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

**"türkiye ile dayanışma"
bulteni**

33 Rue de la Grange aux Belles
75 010 PARIS FRANCE

Die Rechte und Freiheiten der Gewerkschaften im Verfassungsentwurf des
Militärregimes in der Türkei

Die Abschnitte, die die Rechte und Freiheiten in dem von der reaktionären
Militärjunta vorbereiteten Verfassungsentwurf betreffen, wurden durch die
"Beratende Versammlung" gebilligt. Dieser Abschnitt der Verfassung, der im
November einer Volksabstimmung vorgelegt wird, ist auf diese Weise ausführ-
lich eingearbeitet worden.

Die unveränderte Annahme der Klauseln, die die Rechte und Freiheiten der
Gewerkschaften betreffen, ließ den Präsidenten der Türk-Is (Gewerkschafts-
bund der Türkei), Sevkett Yilmaz, zu dem Schluß kommen, daß: "Was uns noch
bleibt, ist unsere Gewerkschaftszentrale dicht zu machen". Der 'Guardian'
kommentierte auch, daß "die ernannte 'Beratende Versammlung' der Türkei
ihr prinzipielles Einverständnis für den repressiven Verfassungsentwurf
gegeben hat... aller Proteste von Presse, Intellektuellen und Gewerkschaften
zum Trotz..." (Mittwoch, 18.8.82)... "Aus Quellen in Ankara verlautete,
daß die Generäle den Verfassungsentwurf bereits angenommen haben, und daß
sie offensichtlich nicht in der Stimmung seien, Konzessionen zu machen.

Die Verfassung der Junta läßt die Menschenrechte und die Freiheiten der
Gewerkschaften außer acht.

Der Verfassungsentwurf schränkt Grundrechte und -freiheiten der Menschen
wesentlich ein.

Tatsächlich negiert er die Sicherheit des Lebens - das Wichtigste Menschen-
recht. Den Sicherheitskräften wird die unumschränkte Macht gegeben, Menschen
auf der Stelle hinzurichten, zu schießen, um zu töten. Die Pressezensur
wurde festgelegt. Die Meinungsfreiheit wurde einer Reihe von Beschränkungen
unterworfen.

Der Entwurf akzeptiert die Existenz von Klassen, stellt sich jedoch auf
Klassen basierenden politischen Organisationen entgegen.

Indem auf diese Weise der Anfang bei der Sicherheit des Lebens, der Meinungs-
und Gedankenfreiheit, der Pressefreiheit und der Versammlungsfreiheit gemacht
wird, verfolgt der Entwurf das Ziel, die Grundrechte abzuschaffen.

Die Regierung wird in der Lage sein, wegen wirtschaftlicher Probleme den
Ausnahmestand zu erklären. Für solche Perioden schlägt der Entwurf vor,
daß "Grundrechte und -freiheiten teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden
können, die den in der Verfassung vorgesehenen Garantien zuwider laufen".

Kurz, die Verfassung will nicht nur Beschränkungen hinsichtlich der Grundrechte
festschreiben, sondern beabsichtigt beides, nämlich ihr Außerkraftsetzen (der
Grundrechte) und ebenso die zeitweise Möglichkeit von Handlungen, die in die
andere Richtung gehen.

In seiner Rede in der Stadt Afyon vom 29.8. wiederholte der Chef der Junta, General Evren, die Absicht, mit Menschenrechten und Freiheiten schlußzumachen. Gemäß Presseberichten sagte er:

"Die Leute sagen, daß wir mit unserer neuen Verfassung die Freiheit im Lande einschränken wollen.... Ich habe nie das Gegenteil behauptet". (Guardian, 30.8.82)

Evren bestand auf der Notwendigkeit der Einschränkung individueller Rechte und Freiheiten.

In der selben Rede führte Evren weiter aus, daß "als ich sagte, daß individuelle Rechte und Freiheiten eingeschränkt werden müßten, hielten die Leute dies irrtümlich für Einschränkungen der Rechte und Freiheiten der Arbeiter".

Auf diese Weise verteidigte der Chef der Junta den Vorschlag, daß die Rechte der Gewerkschaften bestehen bleiben könnten, während individuelle Freiheiten außer Kraft gesetzt seien.

Jedoch stellt der Bericht Nr. 202 des ILO-Komitees für die Freiheit der Gewerkschaften im Paragraphen 315 im Abschnitt, der die Türkei betrifft, klar fest, daß

"Eine wirklich freie und unabhängige Gewerkschaftsbewegung kann sich nur in einem Umfeld entwickeln, welches die Grundrechte und -freiheiten und die zivilen Freiheiten respektiert".

Die Umkehrung ist schon drollig. Es ist unmöglich, von Rechten und Freiheiten der Gewerkschaften in einem System zu sprechen, welches die Menschenrechte negiert.

Genau das tut die Junta-Verfassung. Durch Einbringen der größtmöglichen Beschränkungen beseitigt sie effektiv individuelle Grundrechte und Freiheiten, und auch Rechte und Freiheiten der Gewerkschaften.

Wie die Freiheiten der Gewerkschaften durch die Junta-Verfassung beseitigt werden.

Der Verfassungsentwurf unterscheidet sich von der relativ liberalen Verfassung des Jahres 1961 nicht nur in seinem Geist, sondern gleichfalls merklich in der Art und Weise, wie darin die Gewerkschaften behandelt werden.

Die Verfassung aus dem Jahre 1961 enthielt 2 Klauseln, 5 Paragraphen und 79 Wörter über die Rechte und Freiheiten der Gewerkschaften. Der Entwurf hat 5 Klauseln, 20 Paragraphen und 330 Wörter. Dieser Umfang stützt sich auf die Aufnahme früherer restriktiver Gewerkschaftsgesetzgebungen als Verfassungsklauseln und die Hinzufügung genauer gefaßter Einschränkungen.

Ein solch detaillierter Rahmen negiert effektiv die Rechte und Freiheiten der Gewerkschaften und schreibt Einschränkungen der gewerkschaftlichen Betätigung fest. Weiterhin kann die frühere parlamentarische Gesetzgebung, die nun als Verfassung festgelegt wurde, nicht durch eine einfache Mehrheit zurückgenommen werden, da die Klauseln der Verfassung nur durch eine 2/3-Mehrheit ge-

ändert werden können. Im Übrigen geht es aufgrund des Entwurfs, den das autoritäre Regime zu etablieren versucht, wenig Aussicht auf Erfolg bei einem Änderungsversuch der Gewerkschaftsklauseln. So wird die Verfassung als Instrument zur Disziplinierung der Gewerkschaften benutzt.

Das Spektrum der gewerkschaftlichen Aktivitäten wird begrenzt

Man verbietet den Gewerkschaften, politisch aktiv zu werden. Gemäß Art. 56 des Entwurfs ist es Gewerkschaften verboten, sich politisch zu betätigen, politische Ziele zu verfolgen, politische Parteien zu unterstützen (oder von ihnen Unterstützung zu erhalten), und sich auf beruflichem Gebiet politisch zu betätigen.

Diese Beschränkungen erfahren in der ganzen Verfassung zahllose Wiederholungen. Die Verbote werden auch auf Genossenschaften und Berufsverbände, denen jegliche politische Betätigung verboten ist, ausgedehnt. Dies widerspiegelt die Angst der Junta vor der Organisation des arbeitenden Volkes und vor den gemeinsamen Aktionen zur Unterstützung der Rechte und Interessen des arbeitenden Volkes.

Kurz, der Verfassungsentwurf der Junta schließt Gewerkschafter von der Politik aus. Dies ist etwas Neues! Es ist sowohl die Unterdrückung der Traditionen und der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung als auch vieler der Resolutionen, die, von der ILO verabschiedet, Einschränkungen der Gewerkschaften zurückweisen.

Natürlich haben Gewerkschafter spezielle Funktionen. Doch es ist unmöglich, das Politische vom Ökonomischen und dem Sozialen zu trennen. All diese Dinge sind miteinander verbunden. Ein generelles Verbot der politischen Betätigung der Gewerkschaften ist in gewissem Sinne gleichbedeutend mit ihrem Rücktritt als Verteidiger der Rechte und Interessen der Arbeiter.

Beispielsweise haben Gewerkschaften jahrelang das uneingeschränkte Streikrecht gefordert und die Abschaffung der Aussperrung. Der Kampf für diese Forderungen ist sowohl historisch als auch weltweit. Jedoch verbietet der Entwurf der Junta den Zusammenschluß der Staatsbediensteten und den Generalstreik, akzeptiert aber die Aussperrung als verfassungsmäßiges Recht.

In gleicher Weise ist es den Staatsbediensteten verwehrt, sich in Aktivitäten einzulassen, die einen Zusammenschluß, die Aufhebung des Generalstreikverbots oder die Abschaffung der Aussperrung zum Ziel haben. Die Aussperrung ist ein Verbrechen gegen die Menschheit. Die Staatsbediensteten können keine Partei unterstützen, die sich für die o.g. Forderungen einsetzt. Sogar verbale Unterstützung für eine politische Partei, die die Forderungen vertritt, kann als politische Betätigung ausgelegt werden.

Weiterhin schreibt die Verfassung fest, wie Löhne und Mindestlöhne bestimmt werden sollen. Gewerkschaftsarbeit in diesem Bereich wird auch als politische Betätigung angesehen. Mit anderen Worten, obwohl Löhne/Mindestlohn "Gewerkschaftssache" sind, kann den Gewerkschaften verboten werden, sich auf diesem Gebiet zu betätigen - wegen des Politikverbots. Sie riskieren die Auflösung.

Obwohl DISK und ihre Filialen verboten worden sind, erlaubt man Türk-Is und einigen anderen noch, zu arbeiten. Doch mit Hilfe des Artikels 56 beabsichtigt die Junta, die begrenzten Gewerkschaftsaktivitäten, die unter der derzeitigen Militärdiktatur noch vonstatten gehen, vom Tisch zu wischen.

Beispielsweise kritisiert Türk-Is die Einschränkungen und die Neufassung der Einziehung der Gewerkschaftsbeiträge, was alles im Artikel 56 vorgeschrieben ist. Türk-Is fordert eine Erhöhung des Mindestlohns. Man drückt seine Meinung aus, oder besser, man engagiert sich in gewissen Aktivitäten. Wenn diese Klausel jedoch angenommen wird, wie sie jetzt ist, wird es Türk-Is verboten sein, solche statements abzugeben. Denn das stellt politische Aktivität dar und man wird gegen Türk-Is vorgehen und sie verbieten.

Deshalb kann man bei einer Gewerkschaft unter politischem Verbot nicht mehr von "Gewerkschaftsarbeit" in eigentlichem Sinne sprechen. Die Begrenzung des Spektrums der gewerkschaftlichen Aktivitäten durch ein solches Verbot resultiert in der Beseitigung der gewerkschaftlichen Rechte.

Verbot der gewerkschaftlichen Betätigung am Arbeitsplatz

Der Abschnitt des Junta-Entwurfs, der sich mit den Gewerkschaften beschäftigt, verbietet ebenfalls gewerkschaftliche Aktivitäten am Arbeitsplatz. Gewerkschaftsarbeit sollte sich aber im Wesentlichen in den Betrieben abspielen.

Es ist unmöglich, die Bedürfnisse der Gewerkschaftsmitglieder zu befriedigen, wenn die Betriebsfunktionäre, die regionalen Funktionäre und die hauptamtlichen Funktionäre nicht in der Lage sind, sich direkt mit den Problemen zu beschäftigen. Gewerkschafter können nur im Betrieb mit den übrigen Gewerkschaftsmitgliedern Kontakte knüpfen. Nur so können die Gewerkschaften die Kraft zur Lösung der von den Arbeitgebern aufgeworfenen Probleme finden.

Durch das Verbot gewerkschaftlicher Aktivitäten im Betrieb versucht die Junta, die Lebensader zu durchtrennen, die die Gewerkschaften mit ihren Anhängern verbindet. Das führt in der Praxis unweigerlich dazu, daß die Gewerkschaften ihre Funktionen aufgeben.

Der Entwurf zielt also darauf ab, den Gewerkschaften sämtliche in den vergangenen 20 Jahren erkämpften Rechte zu nehmen. Es wird versucht, 'Rechte zurückzurollen', die durch kollektives Handeln erkämpft worden sind, die Freiheit der gewerkschaftlichen Aktivität am Arbeitsplatz aufzuheben und ebenso die Rechte der Gewerkschaften im Betrieb und der Gewerkschaftsfunktionäre. Diese Maßnahmen bedrohen ernstlich die Rechte und Pflichten der gewählten hauptamtlichen Funktionäre.

Die Einengung des Betätigungsfeldes für gewerkschaftliche Aktivitäten schließt deshalb nicht nur politische Beschränkung ein, sondern konkrete Einschränkung gewerkschaftlicher Grundfunktionen am Arbeitsplatz. Auf diese Weise versucht die Junta, die Gewerkschaften einfach in Jasager-Vereine umzufunktionieren.

Die Gewerkschaften werden unter staatliche Kontrolle und Vormundschaft gestellt

Die Junta-Verfassung stellt die Gewerkschaften unter offizielle Vormundschaft.

Angefangen beim Präsidenten, bei der Regierung, den Ministern bis hin zu den Regionalgouverneuren und örtlichen Präfekten, das gilt auch für lokale Kriegrecht-Befehlshaber, ist der Staat berechtigt, einzugreifen und gewerkschaftliche Aktivitäten zu kontrollieren.

Diese Kontrollen und Überwachungsfunktionen schließen sowohl die finanzielle als auch die administrative Seite gewerkschaftlicher Aktivitäten ein. Offizielle des Staates werden mit dem Recht ausgestattet, Gewerkschaften nicht nur für gewisse Zeit zu sperren, sondern sie ganz aufzulösen. Der Ausnahmezustand - wie bereits oben erwähnt - kann aus 'wirtschaftlichen Gründen' ausgerufen, kann jedoch nur als die Hauptwaffe aus dem tödlichen Arsenal von staatlichen Eingriffen gegen die Gewerkschaften gebraucht werden.

All dies schließt etwas mehr ein als nur "gelenkte Gewerkschaftsbewegung" durch den Staat. Es verweist gleichermaßen auf die Unmöglichkeit gewerkschaftlicher Aktivität. Das Ergebnis ist die Degradierung der Gewerkschaften zu unwirksamer Fensterdekoration.

Die vorgesehenen Maßnahmen der Junta-Verfassung, die die administrative und finanzielle Kontrolle über die Gewerkschaften durch den Staat betreffen, laufen den ILO-Konventionen offen zuwider.

Gemäß der Klausel 87, § 3 der ILO-Konvention über die Freiheit der Gewerkschaften und den Schutz gewerkschaftlicher Rechte -1945 ratifiziert- kann der Staat sich nicht in Gewerkschaftsangelegenheiten einmischen. Die Republik Türkei hat diese Konvention unterzeichnet.

Das Recht auf gemeinsames Handeln wird abgeschafft

Die Junta garantiert in der Verfassung, daß es ein Recht auf gemeinsames Handeln gibt. Gleichzeitig schafft sie dieses Recht jedoch ab, nämlich durch die Regelungen, die das Streikrecht betreffen - was unmittelbar in Verbindung steht mit der Ausübung des Rechts auf gemeinsames Handeln.

Die vorgeschriebene Regelung, daß von der Legislative schon früher bestimmte Grundlagen die Basis des gemeinsamen Handelns darstellen, wird von der Junta-Verfassung verworfen. Die Möglichkeit, durch gemeinsames Handeln Rechte zu erkämpfen, die das Gesetz nicht garantiert, existiert praktisch nicht. So stellen alle durch die Gesetze geregelten Angelegenheiten ein unüberwindliches Hindernis für gemeinsames Handeln dar. Deshalb nimmt der Entwurf den türkischen Arbeitern und der Gewerkschaftsbewegung ihre Rechte.

Im Verfassungsentwurf der Junta ist festgelegt, daß Verordnungen, die den Gesetzesregelungen widersprechen, sie ändern oder außer Kraft setzen, nicht als kollektives deklariert werden können. Der freie Wille der Parteien zu Handeln

kollektivem Handeln wird deshalb in diesem Paragraphen verletzt. So haben die Regierungen die Möglichkeit, sich direkt in den Prozeß des gemeinsamen Handelns einzumischen, um die Etablierung eines freien, gemeinsamen Handelns zu unterbinden. Das Parlament, die Regierung und der Präsident werden kraft der Gesetze oder Dekrete in der Lage sein, Akte des gemeinsamen Handelns aus der 'legalen' Sphäre des gemeinsamen Handelns zu nehmen und letzteres zum Bestandteil der gültigen Legislative zu machen (kann man wohl noch so eben verstehen, oder? Leider drückt sich der englische Text genauso schwerverständlich aus - der Übersetzer). In einer solchen Situation ist es offensichtlich unmöglich, von freiem Handeln zu sprechen.

Dies verletzt ebenso die Resolutionen des ILO-Komitees für die Freiheit der Gewerkschaften, welches festlegte, daß die Freiheit des gemeinsamen Handelns von keinem Gesetz behindert werden kann und daß es keinerlei Einschränkungen oder eine obere Grenze geben darf.

Das Recht auf kollektives Handeln wird abgeschafft durch Zwangsschiedsgerichtsbarkeit

Der Verfassungsentwurf etabliert die Hohe Schiedsstelle als verfassungsmäßige Einrichtung. Er gibt der Schiedsstelle die Vollmacht, Streitfälle durch direkte Einmischung zu regeln, so z.B. in Fällen, die sich aus der Verschiebung oder dem Verbot von Streiks ergeben. Im Falle von Streiks, die länger als 60 Tage dauern, hat die Schiedsstelle die Macht, den Streitfall zu regeln.

Dies ist nichts anderes als die Auferlegung eines Zwangsschiedssystems anstelle freien kollektiven Handelns. Sie bedeutet das Ende für kollektives Handeln hauptsächlich durch eine regierungstreue Körperschaft. Sie stellt einen weiteren wichtigen Aspekt der Einschränkung dar, die von der Hohen Schiedsstelle gegen das kollektive Handeln verfügt wurden. Dieser Aspekt bezieht sich darauf, daß die Hohe Schiedsstelle Streitfälle hinsichtlich des kollektiven Handelns in Übereinstimmung mit dem Paragraphen der Verfassung regeln wird, der in Beziehung zu Löhnen Gehältern und Sozialleistungen steht.

Was diesen Paragraphen angeht, so werden hier Konzepte und Kriterien für Lohn- und Gehaltsniveaus entwickelt, die sich wohl einordnen in die weltbekannten Unternehmerforderungen in der ganzen Welt - so auch in der Türkei.

Beispielsweise klassifiziert der Entwurf den Lohn als Äquivalent für geleistete Arbeit, doch er läßt die Erfordernisse zur Erhaltung der Arbeitskraft der Arbeiter völlig außer Acht, indem alle in dieser Frage anfallenden Probleme auf der Basis von Produktivität, dem Arbeitstag und der Geschicklichkeit geregelt sind, Kriterien also, die von den Unternehmern festgelegt wurden. Was den Mindestlohn betrifft, so wirft dieser bestehende Rechte um 20 Jahre zurück. Ein variierender Mindestlohn, an regionale und industrielle Gegebenheiten angepaßt, wurde aufgezwungen. Das bestimmt sogar die Prinzipien solcher Streitfälle über das gemeinsame Handeln, die von der Hohen Schiedsstelle zugunsten der Unternehmer geregelt werden.

Die Junta verstößt mit der verfassungsmäßigen Etablierung der Hohen Schiedsstelle und dem System des Zwangsschiedswesens gegen die ILO-Konvention Nr. 98 aus dem Jahre 1949 über das Recht, sich zu organisieren und gemeinsam zu handeln. Art. 4 dieser Konvention wendet sich streng gegen das Zwangsschiedswesen. Die Türkei hat diese Konvention ebenfalls unterschrieben.

Das Recht auf kollektives Handeln wird den Arbeitern in kleinen Firmen vollständig vorenthalten.

Der Verfassungsentwurf der Junta leugnet völlig das Recht auf gemeinsames Handeln in Firmen, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen. Das verfassungsmäßige Recht wurde etabliert, daß es in solchen Firmen kein gemeinsames Handeln geben kann. Die Regelung der Arbeitsbedingungen in solchen Firmen obliegt dem Ministerrat oder der Verwaltung.

Was bedeutet dies? Dies impliziert die Vorenthaltung des Rechts auf gemeinsames Handeln für eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern in der Türkei, denn in 88 von 100 Firmen, die bei der Sozialversicherung registriert sind, werden 10 Arbeiter oder weniger beschäftigt. Folglich bedeutet dies, daß das Recht der Arbeiter auf gemeinsames Handeln in wenigstens 88 % der türkischen Firmen abgeschafft ist. Ein Mitglied der Beratenden Versammlung erklärte während einer Debatte über diese Klausel, daß die Zahl der Arbeiter, die hiervon betroffen sind, bei über 2 Millionen liege.

Diese 3 wesentlichen Punkte der Junta-Verfassung schränken das Recht der Arbeiter auf gemeinsames Handeln drastische ein, was zur Unanwendbarkeit dieses Rechts führt

Während Aussperrung zum verfassungsmäßigen Recht wird, schafft man das Streikrecht ab

Eine Stimmung, die die Aussperrung als Mittel gegen den Streik begünstigt.

Im Entwurf der Junta werden die Themen Streik und Aussperrung in einem Paragraphen unter einer allgemeinen Überschrift abgehandelt. Die Aussperrung, die in derzeitigen Verfassungen und in der liberalen türkischen Verfassung aus dem Jahre 1961, nicht vorgesehen ist, und die als Verbrechen gegen die Menschheit angesehen wird, ist jetzt als verfassungsmäßiges Recht definiert.

Auf diese Weise gibt man der Aussperrung und dem Streik den gleichen Wert und die gleiche Legalität. Mehr noch, wird die Aussperrung als schutzwürdigeres Recht angesehen als der Streik. Der Entwurf legt fest, daß Arbeiter und ihre Gewerkschaften für Schäden, die während eines Streiks auftreten, zur Verantwortung gezogen werden, während jedoch im Falle einer Aussperrung die Unternehmer nicht für den Arbeitern und ihren Familien entstehende Schäden verantwortlich sind.

Alles ist darauf angelegt, das Streikrecht unbrauchbar zu machen.

Die Junta-Verfassung schränkt das Streikrecht entscheidend ein, indem sie bestimmt, daß es nicht ausgeübt werden kann, wenn dadurch dem guten Willen widersprochen wird, wenn es gegen das öffentliche Interesse gerichtet ist, oder wenn aus seiner Anwendung die Zerstörung nationaler Eigentums resultiert. Keiner dieser aufgelisteten Kriterien ist als klar, präzise und objektiv zu bezeichnen.

Was bedeutet es beispielsweise genau, das Streikrecht in einer Weise auszuüben, die dem 'guten Willen' nicht entspricht? Ein besonderer Aspekt eines Streitfalles mag den guten Willen einer der beiden Parteien meinen, während er gerade das Gegenteil für die andere Partei bedeutet. Das heißt, daß die Bedeutung des 'guten Willen' stets eine variierende ist, je nach Fall, Person und der betreffenden Zeit.

Auf diese Weise wurde für immer die Möglichkeit geschaffen einen Streik zeitweise oder völlig zu verbieten. Daraus resultiert, daß ein Damoklesschwert über den Streikenden hängen wird, das stets bereit ist zuzuschlagen, wann immer das nötig sein sollte.

Generalstreik, politischer Streik und Sympathiestreik werden verboten

Obere Zwangsgrenze von 60 Tagen Dauer für alle Streiks.

Der Entwurf begrenzt die Dauer jeden Streiks auf 60 Tage. Nach dem Ende dieses Zeitraums hat der Unternehmer oder der Arbeitsminister das Recht, den Streitfall vor das Hohe Schiedsgericht zu bringen. In diesem Fall wird die betreffende Gewerkschaft den Streik aussetzen müssen. Wegen des bindenden Charakters des Urteils der Schiedsstelle, schafft sich der Entwurf hier das recht, das Streikrecht nicht nur nach Überschreitung des Limits von 60 Tagen sondern es völlig zu verbieten.

Der Schiedsmechanismus ist ein Werkzeug, um das Streikrecht abzuschaffen

Der Entwurf enthält eine weitere Möglichkeit das Streikrecht zu zerstören, indem er die Exekutive oder die jeweilige von der Regierung eingesetzte Verwaltung dazu berechtigt, einen Streik zu verlegen oder zu verbieten.

In solchen Fällen wird der Streit, der den Streik hervorrief, vor dem Hohen Schiedsgericht geregelt. So wird das Streikrecht kein Werkzeug in den Händen der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften sein. Das Streikrecht wird tatsächlich abgeschafft.

Die Junta-Verfassung zielt darauf, die Gewerkschaften finanziell zu schwächen

Der Entwurf setzt der bisherigen Praxis des 'check-off-Systems' ein Ende und bestimmt, daß die Gewerkschaftsmitglieder selbst ihre Beiträge bei ihren Organisationen abgeben müssen. Diese neue Regelung wird den Gewerkschaften entgegen der gegenwärtigen Struktur und den Charakteristiken der türkischen Gewerkschaftsbewegung in kürzester Zeit beträchtliche finanzielle Verluste bescheren;

eine Situation, in der sie geschwächt werden und wo es ihnen unmöglich sein wird, ihre Funktionen ordentlich zu erfüllen.

Die Junta spricht den Beschäftigten im öffentlichen Dienst das Recht auf Vereinigung ab

Der Verfassungsentwurf der Junta demonstriert ein weiteres Mal seinen antimenschlichen und seinen anti-Arbeiter-Charakter, denn er spricht 1,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst das Recht ab, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Der Entwurf der Junta trägt das Gesicht des Unternehmertums

Sofort nach der Erklärung des Entwurfs lenkten verschiedene Zirkel, Akademiker und Experten in Arbeitsrecht die Aufmerksamkeit auf diesen Aspekt. Beispielsweise sagte Professor Metin Kutal von der Uni Istanbul: "Gewisse Forderungen, die schon seit langem seitens der Unternehmer gestellt werden waren, sind jetzt vorsorglich in den Entwurf eingearbeitet worden, während man es früher nicht einmal für nötig hielt, diese Forderungen in die Vorbereitungen für das Arbeitsrecht einzubeziehen.

Es ist allgemein bekannt, daß Türk-Is seit dem Staatsstreich vom 12.9.80 mit der Junta zusammengearbeitet hat, und daß er sich ruhig verhalten hat, als der DISK (der progressive Gewerkschaftsbund) aufgelöst wurde und seine 52 Führer, denen vor einem Militärgericht die Todesstrafe droht, eingesperrt wurden. Türk-Is sah auch zu, als Gewerkschaftsrecht und -freiheiten mißbraucht, als die Junta fortwährend Löhne und Lebensstandard der Arbeiter angriff. Türk-Is unterstützte sogar einige dieser Maßnahmen.

Heute erhebt dieser Bund, Türk-Is, seine Stimme gegen den Verfassungsentwurf der Junta. In seinem Bericht stellt Türk-Is fest, daß, sollte dieser Entwurf durchkommen, das System der gemeinsamen Abkommen zusammenbrechen werde, daß das Streikrecht beschränkt werde, daß das Recht auf Aussperrung - ein Verbrechen gegen die Menschheit - verfassungsmäßig werden werde, und daß die Gewerkschaften staatlicher Kontrolle und dem Verbot politischer Aktivität unterworfen sein werden.

Der Bericht führt weiterhin aus, daß all diese Maßnahmen in die Richtung der Forderungen des Unternehmertums gehen. Tatsächlich tragen die Regelungen in der Junta-Verfassung den Stempel des Unternehmertums. Fast alle Ansichten des TISK (Bund der Unternehmergewerkschaften), die für den Entwurf vorgeschlagen wurden, sind in verschiedene Artikel des Entwurfs eingearbeitet worden.

Beispielsweise wurde in den Vorschlägen des TISK die Aussperrung als "Kampfmittel der Unternehmer" definiert, und es wurde erklärt, daß Generalstreik, politischer Streik und Sympathiestreik in der neuen Verfassung definitiv und offen verboten werden müßten. Und siehe da, in Artikel 58 des Entwurfs wird Aussperrung als verfassungsmäßiges Recht der Unternehmer beschrieben, und politische Streiks, Sympathiestreiks und Generalstreik, sowie sit-ins werden verboten.

In der Tat ist die Junta-Verfassung die Verfassung der Monopole und der Unternehmer

Nein zur Junta-Verfassung, um die Zerstörung der Rechte und Freiheiten
der Gewerkschaften zu verhindern

Die Ratifizierung des Verfassungsentwurfs wird bedeuten, daß die Junta an der Macht bleibt, in Zusammenarbeit mit zivilen Kräften, die der Demokratie feindlich gegenüberstehen. Sie bedeutet weiterhin, daß die Diktatur weiterhin in der Maske des parlamentarischen Regimes regieren kann. Sie bedeutet die Etablierung einer Staatspolizei gegen die Demokratie. Sie bedeutet die Intensivierung der Todesdrohung gegen die 52 DISK-Führer und weitere Verfolgungen und Einkerkierungen von Arbeitern und Gewerkschaftern.

Was kann in solchen Umständen getan werden, in denen nicht nur die Grundrechte sondern auch die Rechte und Freiheiten der Gewerkschaften auf dem Spiel stehen?

Gewisse Kreise erklären, daß man die seltsamen Vorgänge in der Beratenden Versammlung in Ordnung bringen sollte, wenn der Nationale Sicherheitsrat (d.h. die Junta) darüber debattiert. Sie bringen diese falsche Erwartung unter die Leute und die Arbeiter und schlagen vor, daß diese abwarten sollen.

Jedoch machte Junta-General Evren in seiner letzten öffentlichen Rede in der zentralanatolischen Stadt Afyon seinen Standpunkt sehr klar. Er erklärte, daß er dazu entschlossen sei, die menschlichen Grundrechte und Freiheiten einzuschränken. Auf diese Weise widersprach er mit seinen eigenen Worten solchen Behauptungen und Erwartungen, daß der Entwurf durch Diskussion im Nationalen Sicherheitsrat verbessert würde.

Und derzeitig ist niemand in der Lage, den Arbeitern und den Leuten vorzuschlagen, die Entwurf-Versior des Nationalen Sicherheitsrates abzuwarten. Niemand kann sagen, daß die Grundfreiheiten und die Rechte der Gewerkschafter die in der Beratenden Versammlung abgeschafft wurden, garantiert durch den Nationalen Sicherheitsrat zurückgegeben würden. Jene, die das dennoch behaupten, kann man nicht ernstnehmen, man kann sie nicht für Demokraten mit "guten Absichten" halten. Objektiv gesehen werden sie die Feinde der Demokratie sein und sie werden die Junta unterstützt haben.

Herr Sevket Yilmaz, Vorsitzender der Türk-Is, sagt, daß es kaum einen anderen Ausweg gibt, als seine Organisation an die Junta und die Regierung auszuliefern angesichts der massiven Eingriffe der Junta in die Rechte und Freiheiten der Gewerkschaften.

Aber es gibt einen "anderen Weg"!

Dieser Weg bedeutet, den Bedürfnissen der Arbeiterklasse und der Volke der Türkei zu entsprechen. Dies ruft nach einem Bündnis der demokratischen Kräfte. Dies bedeutet eine schnelle Verbesserung und Stärkung der Einheit und der weitverstreuten Opposition der demokratischen Kräfte gegen den Verfassungsentwurf. Dies ist die Verstärkung des Kampfes für die Bildung wenigstens eines Minimums an freier Presse, Redefreiheit und anderer demokratischer Bedingungen für das kommende Referendum

Die Arbeiterklasse der Türkei konnte mit dem Slogan "Rechte sind nicht garantiert, sondern werden erkämpft" in jahrelangem Kampf Freiheiten für die Gewerkschaften erlangen. Türk-Is, als Arbeiterorganisation, muß dieses Prinzip verinnerlichen. Er muß sich seinen Tendenzen und Forderungen anpassen.

Falls die Junta-Verfassung je in Kraft tritt, werden fundamentale Menschenrechte und Freiheiten - eine Quelle der Inspiration und der Kraft, ein einflußreiches Beispiel für die Unternehmer und Monopole, die die Wirtschaftskrise in Europa und anderswo in die Enge getrieben hat - in großer Gefahr sein. Die Türkei wird weiterhin einer der Hauptstützpunkte zu Stärkung der aggressiven Mächte sein, die dem Frieden im Mittlern Osten, in Europa und in der Welt feindlich gegenüberstehen.

Sie (die Türkei) wird Hilfestellung und machtvolle Rechtfertigung für Generäle mit diktatorischen Plänen in Ländern wie Portugal, Spanien und Italien leisten, für die faschistische "Schwarze Internationale, die das "türkische Modell" als Mittel empfiehlt, um der gegenwärtigen Krise zu entgehen.

Alle, denen die Demokratie und der Friede am Herzen liegt, sind in der Lage, die Arbeiterklasse und die demokratischen Kräfte der Türkei in ihrem Kampf gegen die Junta-Verfassung für eine demokratische Regierung zu unterstützen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH TÜSTAN ARKİVİ